



JAHRESBERICHT 2025

Übergreifendes Thema für die Sozialen Dienste Nidau war im Jahr 2025 die Vorbereitung und Umsetzung des Anschlusses der Gemeinden des regionalen Sozialdiensts Ipsach (ohne Möri-gen) an die SD Nidau.

Am 11.12.2025 erfolgte nach intensiven Vorbereitungsarbeiten auf unterschiedlichen Ebenen die Migration der Daten aus dem Fallführungssystem KLIB des RSD Ipsach in die Datenbank des KLIB der Sozialen Dienste. Die Migration ist sehr erfolgreich und zuverlässig verlaufen. Nichtsdestotrotz mussten im Nachgang einzelne, kleinere Anpassungen 'von Hand' gemacht werden, was jedoch vorhersehbar war und demnach auch erwartet wurde.

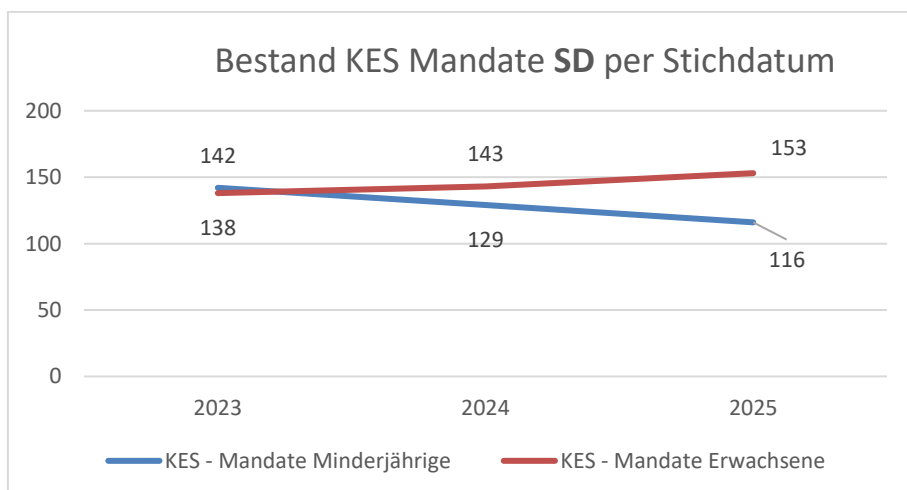
Die Fallzahlen und Nettokosten in der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind gegenüber dem Vorjahr weiterhin gesunken und die Stellenprozente wurden entsprechend angepasst. Im Kindes- und Erwachsenenschutz haben insbesondere die Abklärungsaufträge der KESB zugenommen. Im Alimentenwesen zeigt sich bei den Bevorschussungen eine Fallzunahme (Fachbereich IBU).

Nachfolgend sind die **wesentlichen** Leistungen und Tätigkeiten der 5 Fachbereiche der Sozialen Dienste im Jahr 2025 festgehalten:

1 KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ (NIDAU, PORT, TWANN-TÜSCHERZ, LIGERZ)

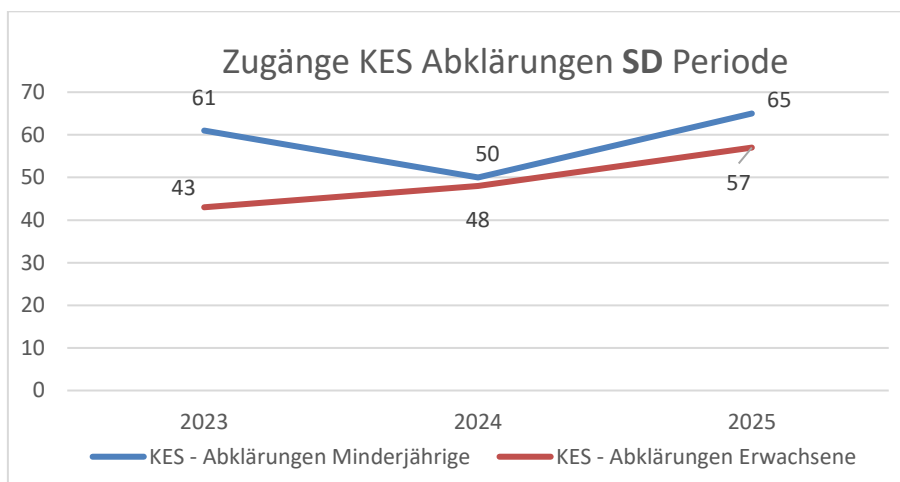
Der Fachbereich Kindes- und Erwachsenenschutz konnte per 31.12.2025 eine Entschädigung beim Jugendamt des Kantons Bern (KJA) für insgesamt 457 Dossiers (Vorjahr: 430) geltend machen. Zusätzlich konnten 18 Fälle als präventive Beratungen bei der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI) abgerechnet werden (Vorjahr: 15), bei welchen die Sozialen Dienste gemäss Auftrag einvernehmlich und ohne Involvierung der KESB tätig waren. Zusätzlich waren 47 private Mandatstragende mit der Begleitung von insgesamt 57 verbeiständeten Personen betraut.

Darstellung 1 zeigt die Entwicklung der besoldungsrelevanten **Mandate** im Jahresvergleich. Besoldungsrelevant ist wie abgebildet je Jahr der Bestand der Mandate per Stichdatum 31.12. Es zeigt sich, dass die Mandate bei den Minderjährigen 2025 weiterhin abgenommen haben:



Darstellung 1: Besoldungsrelevante Mandate 2023 – 2025

Darstellung 2 zeigt die Entwicklung der besoldungsrelevanten **Abklärungen** im Zweijahresvergleich. Besoldungsrelevant sind bei den Abklärungen die Zugänge je Betreffjahr. Auffallend ist die Zunahme der Abklärungen sowohl bei den Minderjährigen als auch bei den Erwachsenen im Jahr 2025:



Darstellung 2: Besoldungsrelevante Abklärungen 2023 – 2025

2 SOZIALHILFE (NIDAU, PORT, TWANN-TÜSCHERZ, LIGERZ)

648 Personen (Vorjahr: 721) beanspruchten wirtschaftliche Sozialhilfe: 569 Personen in Nidau (Vorjahr: 606), 57 Personen in Port (Vorjahr: 67), 19 Personen in Twann-Tüscherz (Vorjahr: 17) und 3 Personen in Ligerz (Vorjahr: 2). Die Anzahl geführter Fälle nahm um gute 4% ab und betrug 392 Dossiers (Vorjahr: 410).

Die **Sozialhilfequote** 2025 gemäss Bundesamt für Statistik für die Sozialen Dienste liegt insgesamt bei 5%. Die Quoten der Anschlussgemeinden liegen zwischen 0.5% und 1.5%, diejenige von Nidau liegt bei 7.9% (8.5%). Der solide Arbeitsmarkt ist diesbezüglich entscheidend.

	2022	2023	2024	2025
SD Nidau (%)	5.9	5.4	5.4	5.0
Nidau (%)	9.2	8.5	8.5	7.9
Port (%)	2.0	1.9	1.7	1.4
Twann-Tüscherz (%)	1.2	1.0	1.4	1.5
Ligerz (%)	0	0.2	0.4	0.5

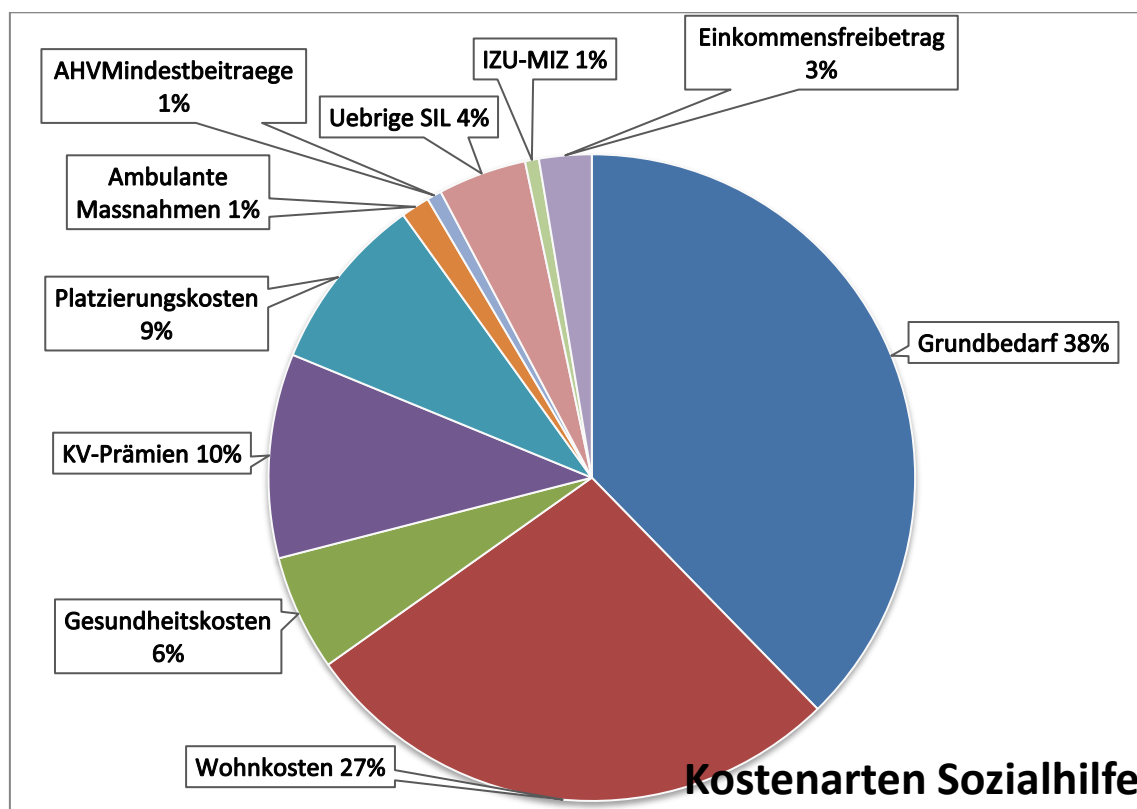
Darstellung 3: Sozialhilfequote gemäss Bundesamt für Statistik, Vergleich der Jahre 2022 – 2025

Die **Nettoausgaben** sind 2025 auf Grund tieferer Fallzahlen und geringerer Anzahl Unterstützungsmonate insgesamt um 16.7% (1'030'239 Franken) gesunken.

	2022	2023	2024	2025	Veränderung zum Vorjahr
Ausgaben Total (CHF)	10'141'656	10'511'582	10'609'336	8'966'254	-15.5%
Einnahmen Total (CHF)	3'651'617	3'866'141	4'465'451	3'852'609	-13.7%
Nettokosten (CHF)	6'490'039	6'645'441	6'143'885	5'113'645	-16.7%

Darstellung 4: Kosten Sozialhilfe, Vergleich der Jahre 2022 – 2025

Die finanziellen Leistungen teilen sich gemäss Vorgaben "Differenzierte wirtschaftliche Hilfe" (DWH) des Kantons auf folgende Rubriken auf:



Darstellung 5: Kostenarten Sozialhilfe 2025 (IZU = Integrationszulage; SIL = Situationsbedingte Leistungen)

Die **Beschäftigungsprogramme** zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden (BIAS und KIA) wurden von insgesamt 128 Personen besucht.

Es wurden 118 **Verfügungen** erlassen, gegen welche 5 **Verwaltungsbeschwerden** beim Regierungstatthalteramt eingereicht wurden. 2 Beschwerden wurden abgewiesen, 1 teilweise gutgeheissen, auf 1 wurde nicht eingetreten, 1 wurde zurückgezogen.

Die Sozialinspektion schloss 4 verdeckte Ermittlungen ab, der Verdacht wurde in 3 Fällen erhärtet und es wurde Strafanzeige eingereicht.

	2022	2023	2024	2025
Verfügungen	98	112	105	118
Beschwerden	6	8	2	5
Sozialinspektionen	3	7	3	7
Strafanzeigen	4	8	6	7

Darstellung 6: Verfahren (Sozialhilfe), Vergleich der Jahre 2022 – 2025

3 INKASSOHILFE UND BEVORSCHUSSUNG VON UNTERHALTSBEITRÄGEN (IBU) (NIDAU, PORT, TWANN-TÜSCHERZ, LIGERZ, SD IPSACH, SD BRÜGG)

Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen und Inkassoerfolg

Minderjährige Kinder haben Anspruch auf eine Bevorschussung für laufende elterliche Unterhaltsbeiträge, wenn die ihnen zustehenden Unterhaltszahlungen ausbleiben. Seit 1. Juli 2016 werden im Kanton Bern die Gesuche um Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder in Abhängigkeit der Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Elternteils, bei dem das Kind wohnt, beurteilt. Die Rücklaufquote hat 2025 deutlich abgenommen. Die Gerichte sprechen hohe Alimenterbeiträge aus, die die Schuldner selten vollumfänglich bezahlen können.

	2023	2024	2025
Bevorschussung (CHF)	958'345	867'453	955'254
Inkasso (CHF)	482'493	540'225	367'022
Inkassoerfolg in %	50%	62%	38%

Darstellung 7: Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen, Vergleich der Jahre 2023 – 2025

Inkasso von Unterhaltsbeiträgen bei Sozialhilfebezug

Auch Sozialhilfebeziehende haben Anrecht auf Unterhaltsbeiträge. Wenn diese vom Schuldner nicht oder nicht vollständig bezahlt werden, bevorschusst die Sozialhilfe und fordert diese Beiträge durch die Fachstelle Alimente (IBU) vom Schuldner zurück. Die Rücklaufquote ist hier nur leicht tiefer als im Vorjahr.

	2023	2024	2025
Rückforderbare Summe (CHF)	426'059	464'910	552'590
Inkasso (CHF)	194'997	321'929	344'145
Inkassoerfolg in %	46%	69%	62%

Darstellung 8: Inkasso von Unterhaltsbeiträgen bei Sozialhilfebezug, Vergleich der Jahre 2023 – 2025

Besoldungsrelevante Fälle gemäss GSI-Vorgaben

Per Stichtag 31.12.2025 betreute der Fachbereich IBU insgesamt 565 besoldungsrelevante Dossiers.

	2023	2024	2025
I Aktive Bevorschussungen Kindesunterhalt	106	89	102
II Reine Inkassodossiers Kinderunterhalt (nach Art. 1 GIB bzw. Art. 37 Abs. SHG)	481	470	463
Total der besoldungsrelevanten Fälle	587	559	565

Darstellung 9: Jahresstatistik Alimenterwesen nach den Vorgaben der GSI

4 AHV-ZWEIGSTELLE (NIDAU, TWANN-TÜSCHERZ, LIGERZ)

Die AHV-Zweigstelle Nidau ist eine Zweigstelle der Ausgleichskasse des Kantons Bern und dient als erste Anlaufstelle für die Bevölkerung und die Betriebe von Nidau, Twann-Tüscherz und Ligerz. Per 01.01.2025 wurden nämlich auch die Dienstleistungen hinsichtlich AHV für die Gemeinde Twann-Tüscherz übernommen.

Folgende Dossiers von beitragspflichtigen und leistungsberechtigten Personen und Betrieben wurden bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern für die Gemeinden Nidau, Twann-Tüscherz und Ligerz geführt (Stand 31.12.2025):

	Nidau	Twann-Tüscherz	Ligerz
1. Beiträge			
Beitragsdossiers	1938	246	238
2. Leistungen			
Anspruch auf eine AHV-Rente	999	192	117
Anspruch auf eine IV-Rente	197	14	6
Anspruch auf Ergänzungsleistungen und Krankheitskosten	605	38	14

Darstellung 10: Dossiers von beitragspflichtigen und leistungsberechtigten Betrieben und Personen

5 ADMINISTRATION (NIDAU, PORT, TWANN-TÜSCHERZ, LIGERZ)

Die Sachbearbeitenden unterstützen die Sozialarbeitenden insbesondere in folgenden Aufgaben: Bedienung Schalter und Telefon, Postverarbeitung, Scannen, Sachbearbeitung im Auftrag, Bearbeiten der KK-Prämien und Gesundheitskosten, Anmeldungen und Revisionen in Sozialversicherungen, Mithilfe bei den periodischen Anspruchsüberprüfungen (SH), Ausfüllen von Steuererklärungen (KES) sowie Bewirtschaften der Berichtskontrolle hinsichtlich KESB-Revisionen.

Leitungsteam: Christian Hauri Abteilungsleiter, Daniel Mathys Bereichsleiter Sozialhilfe und stellvertretender Abteilungsleiter, Noemi Maron Bereichsleiterin Kindes- und Erwachsenenschutz, Monika Valentino Bereichsleiterin IBU, Brigitte Hurni Leiterin AHV-Zweigstelle, Martina Glauser Bereichsleiterin Administration, Brigitte Wanzenried, Rechtsdienst und Behördensekretariat.

Kenntnisnahme der Sozialkommission der Stadt Nidau an der Sitzung vom 22. April 2026

Kenntnisnahme durch Gemeinderat der Stadt Nidau an der Sitzung vom 12. Mai 2026